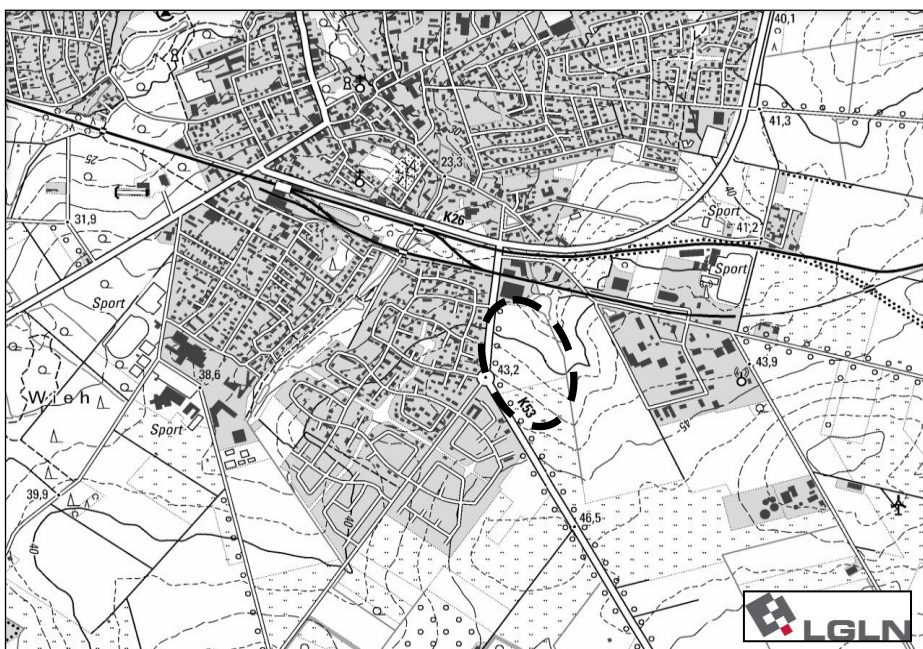


**B e k a n n t m a c h u n g**

**Bauleitplanung des Flecken Harsefeld  
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 C „Gewerbegebiet Weißenfelder  
Straße/Griemshorster Straße, Flecken Harsefeld  
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch**

Der Verwaltungsausschuss des Flecken Harsefeld hat in seiner Sitzung am 20.07.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 C „Gewerbegebiet Weißenfelder Straße/Griemshorster Straße“ beschlossen. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekanntgemacht. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die planungsrechtliche Ermöglichung einer gewerblichen Entwicklung am Siedlungsrand des Ortes Harsefeld. Die Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus dem nachfolgenden Lageplan:



Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig in die Planung einzubeziehen und über die allgemeinen Planungsabsichten zu informieren. Somit wird neben der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 C „Gewerbegebiet Weißenfelder Straße/Griemshorster Straße“ hiermit ebenfalls die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Hierzu liegen die Planentwurfsunterlagen zur Einsichtnahme und Erörterung in der Zeit vom

**25. April bis einschließlich 27.Mai 2019**

während der Dienststunden im Rathaus Harsefeld, Fachbereich III – Planen und Bauen, Zimmer 122, Herrenstraße 25, 21698 Harsefeld öffentlich aus.

Die Öffentlichkeit erhält somit die Gelegenheit, sich über die Ziele und Zwecke der Planung zu informieren, sie zu erörtern und sich hierzu zu äußern.

Der Gemeindedirektor

*R. Schlichtmann*  
Schlichtmann

Zum Aushang in den Aushangkästen des Flecken Harsefeld bis 27.Mai 2019  
ausgehängt am: .....  
abgenommen am: .....  
Unterschrift:.....  
danach zurück an die  
Samtgemeindeverwaltung